

Antrag auf Genehmigung eines Gartenwasserzählers

Ort, Datum

Hiermit beantrage ich zwecks Absetzung von nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleiteter Wassermengen die Genehmigung eines geeichten Wasserzählers.

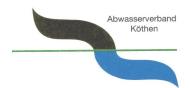
Dem Antrag sind **Fotos des Gartenwasserzählers** (Zählernummer, Zählerstand und Eichdatum) und **des Leitungsverlaufs** sowie der **Außenzapfstelle** beizufügen.

Die vollständigen Antragsunterlagen können per Mail an kundenservice@avkoethen.de eingereicht werden.

Die Berücksichtigung der durch den Gartenwasserzähler erfassten Mengen erfolgt erst ab dem Zeitpunkt, zu dem uns die vorgenannten Nachweise vollständig vorliegen.

Verbrauchsstelle Straße / Hausnummer Postleitzahl Ort Kundennummer Grundstückseigentümer Vor- und Zuname Straße / Hausnummer Postleitzahl Ort Telefon/ E-Mail Neuer Gartenwasserzähler Beachten Sie bitte weitere Hinweise in Zählernummer unserem Informationsblatt. Zählerstand Eichdatum

Unterschrift Grundstückseigentümer



Infoblatt Zweit- / Gartenwasserzähler

Wassermengen, die nachweislich nicht dem Kanalnetz bzw. der abflusslosen Sammelgrube zugeführt werden, können auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Abwassermenge abgesetzt werden. Dies betrifft Wassermengen, die für die Gartenbewässerung, den Betrieb eines Gartenteiches o.ä. verwendet werden.

Was ist beim Einbau eines Gartenwasserzählers zu beachten?

- Die Installation des Gartenwasserzählers kann durch den Eigentümer selbst oder durch eine von ihm beauftragte Firma erfolgen. Die Kosten trägt der Eigentümer.
- Es dürfen nur geeichte Wasserzähler eingebaut werden.
- Als ordnungsgemäßer Einbau gilt die feste und frostfreie Installation innerhalb der Leitung. Der Wasserzähler muss dort dauerhaft bleiben.
- Die Montage eines Zapfhahnzählers an den Auslauf des Wasserhahns ist nicht zulässig.
- Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser im Sinne des § 54 (1) WHG handelt. Dieses Schmutzwasser ist immer über die öffentliche Abwasseranlage zu entsorgen.

Was ist nach der Installation zu tun?

- Nach erfolgtem Einbau senden Sie uns bitte Fotos vom Gartenwasserzähler und vom Leitungsverlauf per Post oder vorzugsweise per E-Mail an <u>kundenservice@avkoethen.de</u> zu.
- Auf dem Foto vom Gartenwasserzähler muss die Zählernummer, der Zählerstand und das Eichdatum zu erkennen sein. Es gilt der auf dem Foto abgebildete Zählerstand als Anfangsstand.

Wie wird der Zählerstand mitgeteilt?

 Nach der j\u00e4hrlichen Ablesung des Trinkwasserz\u00e4hlers (Midewa) ist dem Abwasserverband der Z\u00e4hlerstand des Gartenwasserz\u00e4hlers mit einem Foto mitzuteilen.

Wann muss der Zähler getauscht werden?

- Der Wasserzähler muss entsprechend der Eichfrist (6 Jahre) erneuert werden.
- Ist der Tausch erfolgt, senden Sie uns bitte vom alten und vom neuen Z\u00e4hler ein Foto zu. Die anfallenden Kosten f\u00fcr den Tausch tr\u00e4gt der Eigent\u00fcmer.